

# Gemeinde Schondorf am Ammersee



## NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

### Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 3. August 2022  
im Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

#### **Vorsitz:**

Zweiter Bürgermeister Martin Wagner

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

#### **Gremiumsmitglieder:**

#### **Bemerkung:**

Martin Wagner  
Michael Deininger  
Andreas Ernst  
Helga Gall  
Rudi Hoffmann  
Bettina Hölzle  
Rainer Jünger  
Luzius Kloker  
Franziska Königl  
Sabine Pittroff  
Wolfgang Schraml  
Simon Springer

anwesend ab 20.44 Uhr; TOP 9

#### **Entschuldigt sind**

Alexander Herrmann  
Thomas Betz  
Anna Klinke  
Marius Polter  
Stefanie Windhausen-Grellmann

## Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 13.07.2022, öffentlicher Teil
2. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Tekturantrag zur Baugenehmigung B-413-2015-1; Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Flur-Nr. 954/5 Gem. Oberschondorf, Blombergstraße 10
4. Erlass einer Veränderungssperresatzung für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan "Bahnhofstraße-Ost"
5. Erlass einer Satzung für Kindertageseinrichtungen
6. Ausbau der Warninfrastruktur (Sirenen) in Schondorf: Sachstand Förderung und Weiterverfolgung
7. Ideen- und Realisierungswettbewerb Seeanlage - Sachstand und Information zum letztgültigen Auslobungstext
8. bayernwerk; Anpassung des Netznutzungsvertrages; der Zuordnungsvereinbarung und der Vereinbarung über den elektronischen Datenaustausch zum 1. April 2022
9. Digitale Ausstattung Grundschule Schondorf - Angebotsrücklauf und Auftragsvergabe
10. Wasserschaden Rathaus-Dach über dem Treppenhausanbau
11. Jahreshauptinspektion gemeindliche Spielplätze - Ausschreibung auf drei Jahre
12. Zuschussantrag; Touristik Projekt "Ammersee Dampfbahn 2022"
13. Antrag auf Aufstellung eines Kürbis-Verkaufsstandes 2022 an der Bergstraße
14. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes
15. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
16. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

## Öffentliche Sitzung

### 1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 13.07.2022, öffentlicher Teil

#### Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 13.07.2022, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt, nach Einarbeitung der Änderung.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	8	0

#### Hinweis:

Herr Springer, Herr Kloker und Herr Wagner enthalten sich einer Abstimmung wegen seinerzeitiger Nichtteilnahme.

Die Niederschrift muss dahingehend angepaßt werden, als dass Herr Schraml die Sitzungsleitung inne hatte.

### 2. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

### 3. Tekturantrag zur Baugenehmigung B-413-2015-1; Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Flur-Nr. 954/5 Gem. Oberschondorf, Blombergstraße 10

#### Sachverhalt:

Antragsteller:

BVNr.: 018/2022/S

Flur-Nr.: 954/5

Gemarkung: Oberschondorf

Ort: Blombergstraße 10

Grundstücksgröße: 484 m<sup>2</sup>

Planungsrechtliche Beurteilung: § 34

Baugebiet: MD

Letztes Eingangsdatum: 15.07.2022

Geschossfläche: 275,5 m <sup>2</sup> GFZ: 0,57	Grundfläche: 144,85 m <sup>2</sup> GRZ: 0,30	Vollgeschosse: II
Dachneigung: 35,15° Dachform: Walmdach	Firsthöhe: 8,11 m	
Erschließung (Zufahrt, Wasser und Abwasser) gesichert ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stellplätze: 5	

#### Sachvortrag:

Für das oben genannte Flurstück und den bereits genehmigten Bauplan ergeben sich folgende Änderungen:

- Erweiterung um einen Balkon an der Südseite

Durch die Änderung bleibt die Grundfläche unverändert.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>11</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>1</b>

**4. Erlass einer Veränderungssperresatzung für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan "Bahnhofstraße-Ost"**

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 13.07.2022 wurde beschlossen, dass für das Gebiet des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Bahnhofstraße-Ost“ eine Veränderungssperre erlassen werden soll.

Der Entwurf liegt nunmehr vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Veränderungssperrensatzung für das Gebiet des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Bahnhofstraße-Ost“ .

Anlage 1 ist Bestandteil der Niederschrift vom 03.08.2022.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>11</b>	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>1</b>

**Hinweis:**

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied Luzius Kloker an der Beratung und Beschlussfassung des obigen Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen.

**5. Erlass einer Satzung für Kindertageseinrichtungen**

**Sachverhalt:**

Die Satzung für das Schondorfer Kinderhaus wurde überarbeitet und liegt als Entwurf vor. Neben der Anpassung auf den aktuellen Rechtsstand wurde der Gültigkeitsbereich der Satzung auch auf den gemeindlichen Hort erweitert.

Neu eingeführt werden Rang- und Dringlichkeitsstufen, um künftig die Betreuungsplätze anhand von festgelegten Kriterien und dadurch transparent vergeben zu können.

Der Jugend-, Schul-, und Kindergartenausschusses hat am 19.07.2022 über den Entwurf beraten. Die empfohlenen Gesichtspunkte wurden wie nachfolgend in die Satzung eingearbeitet:

#### 1. Aufnahme von Vorschulkindern

Die Aufnahme von einem Schondorfer Vorschulkind muss immer gewährleistet sein (Abstimmungsergebnis 7:1)

Dies ist in § 3, Rangstufe 2 b) der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schondorf am Ammersee (=Kita-SA) geregelt.

#### 2. Berücksichtigung von Elternzeiten

Elternteile, die sich bei Anmeldung des Kindes noch in Elternzeit befinden, diese jedoch im Aufnahmejahr des Kindes in der Einrichtung endet, und diese wieder erwerbstätig werden, erhalten gegen Vorlage einer diesbezüglichen Bestätigung Ihrer Arbeitgeber\*in einen Betreuungsplatz. Für Selbständige soll die hinreichende Glaubhaftmachung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ausreichend sein. (Abstimmungsergebnis 8:0)

Dies ist in § 4 Abs. 2 S. 2-4 Kita-SA geregelt.

#### 3. Vorhalten von Betreuungsplätzen für unterjährige Neuzugänge

Die Ausschussmitglieder haben die Möglichkeit Plätze für unterjährig entstehenden Betreuungsbedarf vorzuhalten, d.h. nicht zu besetzen, diskutiert, jedoch angesichts des aktuell knappen Betreuungsangebotes ohne Abstimmung wieder verworfen.

#### 4. Berücksichtigung von Familienarbeitszeiten

Bei der Beurteilung der Erwerbstätigkeit einer Familie soll künftig pro personensorgeberechtigtem Elternteil nur eine maximale Familienarbeitszeit von 40 h wöchentlich angesetzt werden, d.h. maximal dürfen pro Kind 80 h wöchentlichen Arbeitszeit in Ansatz gebracht werden. Um die Erwerbstätigkeit insgesamt bei der Dringlichkeit berücksichtigen zu müssen, muss mindestens eine wöchentliche Familienarbeitszeit von 30 h nachgewiesen werden. (Abstimmungsergebnis 7.1)

Dies ist in § 4 Abs. 1 Dringlichkeitsstufe A Kita-SA geregelt.

#### 5. Öffnungszeitenregelungen

Die generelle Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung wird vom Gemeinderat festgelegt. Soweit aus Notfallgründen die Öffnungszeiten kurzfristig angepasst werden müssen, z.B. wegen Krankheit, Personalmangel, etc., wird dies von der jeweiligen Einrichtungsleitung festgelegt. (Abstimmungsergebnis 8:0)

Dies ist in § 8 Abs. 1 Kita-SA geregelt.

## 6. Genereller Ausschluss bei längeren geplanten Abwesenheitszeiten

Angesprochen wurde weiter, ob Kinder generell bei längeren Abwesenheitszeiten von über 30 Tagen für das weitere Betreuungsjahr generell ausgeschlossen werden sollen, um den Betreuungsplatz für andere frei zu machen. Diese Idee kam nicht zur Abstimmung.

## 7. Redaktionelle Änderung

Als redaktionelle Änderung wird unter § 12 Abs. 2 e) Kita-SA nach den Begriffen „körperliche“ und „seelische“ wird jeweils ein und/oder gesetzt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die beifügte Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schondorf am Ammersee.

Die Satzung ist als Anlage 2 vollinhaltlicher Bestandteil der Niederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>0</b>

## **6. Ausbau der Warninfrastruktur (Sirenen) in Schondorf: Sachstand Förderung und Weiterverfolgung**

### **Sachverhalt:**

Für den Ausbau der Warninfrastruktur (Sirenen) im Gemeindegebiet Schondorf wurden, in Abstimmung mit der Feuerwehr und nach Erstellung einer Beschallungsprognose Fördermittel beantragt und Angebote eingeholt.

#### **1. Beschallungsprognose und Kostenschätzung:**

Die Beschallungsprognose sieht Sirenenanlagen auf den Dächern Bahnhof, Grundschule und Wilhelm-Laibl-Platz 1, sowie eine Mastanlage am Badeplatz vor.

Die Kosten für diese Anlagen sind in einer groben Kostenschätzung in Form von zwei Informationsangeboten zusammengefasst. Es ist mit Kosten zu rechnen in Höhe von:

- **ca. 9.000€ brutto** für die Sirenenanlage auf dem **Dach Bahnhof**
- **ca. 9.000€ brutto** für die Sirenenanlage auf dem **Dach Wilhelm-Laibl-Platz 1**
- **ca. 9.200€ brutto** für die Sirenenanlage auf dem **Dach Grundschule**
- **ca. 18.200€ brutto** für die Sirenenanlage als **Mastanlage Badeplatz**.  
(die Mehrkosten entstehen durch die Masterrichtung).

**GESAMTKOSTEN: ca. 45.400,- € brutto zzgl. Vorleistungen**

#### **Zzgl. bauseitige Vorleistungen:**

- Erdarbeiten und Fundamente (Mastneuerrichtung)

- Sicherungsarbeiten (Stege, Blitzschutz, Umzäunungen, etc)
- Stromzufuhr 230 V / 10 A
- Vorbereitung Netzzuleitung NYM-J 3 x 2,5 mm<sup>2</sup>

Beistellung Hubsteiger (7,5 t Lkw-Arbeitsbühne; Arbeitshöhe: ca. 30,0 m)

## **2. Fördermittel- Förderhöhe und Sachstand Förderanträge:**

Die Verwaltung hat schriftlich den Sachstand zu den am 07. Dezember 21 eingereichten Förderanträgen erfragt. Hierbei wurde seitens der Förderstelle mitgeteilt, dass die Fördertöpfe seit Mitte November 2021 ausgeschöpft sind (das Förderprogramm wurde allerdings erst am 12. Oktober 2021 aufgelegt, die hierfür vom Bund bereitgestellten Mittel sind offenbar bis heute nicht in den Ländern angekommen und es ist auch derzeit nicht absehbar wann die zur Verfügung gestellten Mittel eintreffen, oder ob noch zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden).

Die Zuwendung wäre im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung (brutto) gewährt worden:

### **Max. Festbeträge förderfähig:**

- |  |            |
|--|------------|
| - Sirenensteuengerät:                      | 850,- €    |
| - Sirene in Dach-/ Gebäudemontage:         | 10.000,- € |
| - Sirenen als freistehende Masterrichtung: | 16.500,- € |

Die in Aussicht gestellten Fördermittel hätten somit die geschätzten Kosten fast gedeckt.

Es ist vom Gemeinderat ein Beschluss zu fassen, ob der Ausbau der Warninfrastruktur im Gemeindegebiet Schondorf auch ohne finanzielle Unterstützung durch Fördermittel weiterverfolgt werden soll.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung:**

Diese Maßnahmen sind im Haushalt unter der Haushaltsstelle 140.9400 mit 65.000 € vorgesehen. Bisher wurden in diesem Jahr noch keine Ausgaben für diese Maßnahmen getätigt.

### **Diskussionsverlauf:**

Nachfrage, ob die neuen Sirenen auch funktionieren, wenn kein Strom vorhanden ist.

Nachfrage, ob die Sirene auf der Schule nötig ist, da am Bahnhof eine Sirene vorhanden ist. Der Standort am Badeplatz ist sehr weit ausserhalb des Ortes. Evtl. einen Standort suchen, der mehr innerorts situiert ist (Straßenbegleitgrün?).

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt die Weiterverfolgung des Ausbaus der Warninfrastruktur für das Gemeindegebiet Schondorf auch ohne zusätzliche Unterstützung durch Fördermittel der Regierung von Oberbayern.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>11</b>	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>2</b>

## **7. Ideen- und Realisierungswettbewerb Seeanlage - Sachstand und Information zum letztgültigen Auslobungstext**

### **Sachverhalt:**

Am 01.06.2022 fand sich das ausgewählte Preisgericht, inkl. Ersatzkandidaten zur Preisrichtervorbesprechung und Durchsicht der Auslobungsunterlagen zusammen. Die für diesen Termin zusammengestellte Vorlage des Auslobungstextes berücksichtigte bereits die vom Gemeinderat am 06.04.2022 beschlossenen Änderungen. In diesem Rahmen wurden insbesondere durch die Fachpreisrichter noch kleinere, insbesondere technisch relevante Änderungen vorgenommen. Der am 27.07.2022 versandte Auslobungstext findet sich im Anhang als Information.

### **Nächste Schritte:**

- Die verbindliche Frist zur Zusage der Teilnahme am Wettbewerb lief am 28.07.2022 ab. Bisher haben neben den 4 festgesetzten Büros weitere 6 Büros ihre Zusage zur Teilnahme gegeben, von einem weiteren Büro wird die fristgerechte Zusage bis 28.07.2022 erwartet.
- Rückfragen können dann bis 13.09.2022 gestellt werden

Am 20.09.2022 zwischen 9:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr findet ein Kolloquium im Sitzungssaal statt, das den Teilnehmern direkte Rückfragen ermöglicht.

### **Diskussionsverlauf:**

Herr Ernst berichtet, dass auf Seite 33 – die Zahl von 60 Parkplätzen nicht stimmt. Es sind 142 Parkplätze im gesamten Wettbewerbsgebiet – 60 Parkplätze sind im Realisierungsteil – der Rest der Parkplätze ist im Ideenwettbewerb.

Die Seestraße ohne Behinderten, First Responder, Wasserwacht und Wasserzweckverband sind 58 Parkplätze von der Toilette bis zum Cafe Forster.

Insgesamt 142 Parkplätze ohne Fischerweg Parkplatz

60 Parkplätze im Realisierungsteil und 82 Parkplätze im Ideenteil.

Herr Ernst wird seine Aufstellung an die Verwaltung, die Wettbewerbsbetreuung und den GR senden.

## 8. bayernwerk; Anpassung des Netznutzungsvertrages; der Zuordnungsvereinbarung und der Vereinbarung über den elektronischen Datenaustausch zum 1. April 2022

### Sachverhalt:

Die Bayernwerk Netz GmbH haben mit Schreiben vom 25.01.2022 und 20.07.2022 um die Anpassung des Netznutzungsvertrages mit der Gemeinde Schondorf am Ammersee bis zum 01.04.2022 gebeten, da sie sonst aus rechtlichen Gründen die Stromlieferung einstellen müssten.

Das Schreiben vom 25.01.2022 ist nicht bei der VG eingegangen.

Mit Beschluss vom 21.12.2020 hat die Bundesnetzagentur, die bisher von ihr festgelegten Netznutzungs-/Lieferantenrahmenverträge Strom geändert. In der Festlegung verpflichtet sie zugleich die Netzbetreiber, die bestehenden Netznutzungs-/Lieferantenrahmenverträge Strom, die Zuordnungsvereinbarung und der Vereinbarung über den elektronischen Datenaustausch zum 01. April 2022 an die neu festgelegte Fassung anzupassen (siehe Anschreiben vom 20.07.2022).

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss bzgl. der Anpassung des Netznutzungsvertrages; der Zuordnungsvereinbarung und der Vereinbarung über den elektronischen Datenaustausch mit der Bayernwerk Netz GmbH in der vorgelegten Fassung zu.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>0</b>

## 9. Digitale Ausstattung Grundschule Schondorf - Angebotsrücklauf und Auftragsvergabe

### Sachverhalt:

Digitale Ausstattung Grundschule Schondorf - Kostenkalkulation aktuell

Der Gemeinderat beschloss am 28.07.2021 die Ausstattung der Klassenzimmer Grundschule Schondorf im Rahmen des Programms Digitales Klassenzimmer mit einem voraussichtlichen Gesamtbudget von 70.410,00€ netto zzgl. Kosten für Planung, Ausschreibung und Vergabe. Diese Leistungen wurden an Fa. IKT gemäß Angebot vom 14.06.2021 zum Angebotspreis von 6.351,42€ netto vom Gemeinderat vergeben.

Laut damaligen Beschluss sollten sämtliche Leistungen über den Digital Pakt bzw. andere Sonderbudgets der Staatsregierung gefördert werden, bei der Gemeinde sollte lediglich ein Eigenanteil von 10% der förderfähigen Kosten verbleiben.

Mittlerweile liegt das Ergebnis der Ausschreibung vor:

Insgesamt wurden sechs geeignete Fachfirmen für die ausgeschriebenen Leistungen angefragt. Die abgefragte Leistung war in drei Lose aufgeteilt:

- Los 1: Klassenzimmerausstattung (Hardware/ Ausstattung, Signalmanagement)
- Los 2: IT- und aktive Netzwerktechnik (Netzwerkkomponenten, WLAN-Komponenten, IT-Hardware)
- Los 3: Verkabelung Elektro (Elternschalter)

Es liegt insg. 1 Angebot für Los 1 und 1 Angebot für Los 2 von unterschiedlichen Anbietern vor. Für Los 3 liegt kein Angebot vor.

### **1. Vergabeempfehlung des Planers, Büro IK-T (vgl. Anlage):**

#### **Vergabeempfehlung Los 1:**

Für Los 1 ist nur ein Angebot eingegangen, welches von der Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG stammt. Das Angebot ist vollständig und technisch in Ordnung. Auch rechnerisch ist das Angebot in Ordnung. Somit ist das Angebot formal korrekt und kann zur Wertung berücksichtigt werden. Der Angebotspreis liegt mit 60.673,10 € netto **um 1.975,90 € unter den ursprünglich kalkulierten Kosten**, dies entspricht 3,26 %. Dies stellt ein äußerst gutes Ergebnis dar. Das Angebot erhält 99,55 Wertungspunkte gem. Wertungskriterien. Wir empfehlen, das Angebot der Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG wie vorliegend zu beauftragen. **Die Vergabesumme liegt bei 72.200,99 € brutto.** Im Angebot enthalten ist der Tafelabbau bzw. Tafelumbau sowie die Montage der neuen Systeme.

#### **Vergabeempfehlung Los 2:**

Für Los 2 ist nur ein Angebot eingegangen, welches von der Firma Kramer Systems GmbH stammt. Das Angebot ist vollständig und technisch in Ordnung. Auch rechnerisch ist das Angebot in Ordnung. Somit ist das Angebot formal korrekt und kann zur Wertung berücksichtigt werden. Der Angebotspreis liegt mit 16.531,00 € netto **um 1.300,00 € unter den ursprünglich kalkulierten Kosten**, dies entspricht 7,86 %. Dies stellt ein äußerst gutes Ergebnis dar. Das Angebot erhält 100,00 Wertungspunkte gem. Wertungskriterien. Wir empfehlen, das Angebot der Firma Kramer Systems GmbH wie vorliegend zu beauftragen. **Die Vergabesumme liegt bei 19.671,89 € brutto.**

#### **Vergabeempfehlung für Los 3:**

**Für Los 3 ist kein Angebot eingegangen.** In diesem Los solle eine abschaltbare Steckdose in jedem Klassenraum montiert werden. Diese ist für den Access Point vorgesehen, sodass der Lehrer das WLAN ein- und ausschalten kann. Wir empfehlen, die **Leistung erneut auszuschreiben**. Da die geschätzten Kosten unter 10.000 Euro netto liegen, kann der **Auftrag direkt an einen örtlichen Elektriker vergeben** werden. Wenn die Gemeinde einen örtlichen Elektriker hat, der Kapazitäten für diese Maßnahmen hat (9x abschaltbare Steckdose), kann dieser angefragt werden.

### **2. Fördermittelbetrachtung durch Planer, Büro IK-T:**

<b>****) Fördermittelbetrachtung: (brutto)</b>	
empfohlene Vergabesumme - Los 1	72.200,99 €
empfohlene Vergabesumme - Los 2	19.671,89 €
Honorar Fa. IK-T GmbH	9.364,93 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>101.237,81 €</b>
maximale Fördersumme	51.443,00 €
<b>Eigenanteil der Gemeinde Schondorf</b>	<b>49.794,81 €</b>

**Diskussionsverlauf:**

Der Gemeinderat möchte eine genaue Klärung der Kosten, die sich nun ergeben, da laut ursprünglicher Annahme lediglich 10% der förderfähigen Kosten bei der Gemeinde verbleiben. Am besten durch die Firma IKT.

**Beschluss:**

Beschlussvorschlag 1:

Der Gemeinderat beschließt für die Ausstattung der Klassenzimmer in der Grundschule Schondorf im Rahmen des Programms Digitales Klassenzimmer die ausgeschriebenen Leistungen **Los 1** (Klassenzimmerausstattung) an Fa. VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG zu vergeben. **Die Vergabesumme liegt bei 72.200,99 € brutto.** Im Angebot enthalten ist der Tafelabbau bzw. Tafelumbau sowie die Montage der neuen Systeme.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>0</b>

**Beschluss:**

Beschlussvorschlag 2:

Der Gemeinderat beschließt für die Ausstattung der Klassenzimmer in der Grundschule Schondorf im Rahmen des Programms Digitales Klassenzimmer die ausgeschriebenen Leistungen **Los 2** (IT- und aktive Netzwerktechnik) an Fa. Kramer Systems GmbH zu vergeben. **Die Vergabesumme liegt bei 19.671,89 € brutto.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>0</b>

**Beschluss:**

Beschlussvorschlag 3:

Der Gemeinderat beschließt für die Ausstattung der Klassenzimmer in der Grundschule Schondorf im Rahmen des Programms Digitales Klassenzimmer den Direktauftrag z.B. an einen örtlichen Elektriker vergeben werden.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>0</b>

**10. Wasserschaden Rathaus-Dach über dem Treppenhausanbau****Sachverhalt:**

Am Dach über dem Treppenhausanbau gab es am Dienstag den 26.07.2022, während eines starken Regenschauers einen Wassereintritt.

Durch eine undichte Stelle im Bereich einer Aufkantung lief das Wasser in die Dachkonstruktion und verteilte sich von dort durch die Trockenbaudecke bis in die Wände. Dies wurde umgehend an die Versicherung gemeldet.

Die Eintrittsstelle wurde bereits provisorisch abgedichtet und es wurde ein Unternehmen beauftragt, sich die Schäden und dadurch eventuell notwendige Arbeiten im Innenbereich anzusehen.

Im Laufe der nächsten Zeit möchte sich der Spengler das schadhafte Dach genau ansehen. Dort sind wohl größere Reparaturarbeiten notwendig.

**11. Jahreshauptinspektion gemeindliche Spielplätze - Ausschreibung auf drei Jahre****Sachverhalt:**

Einmal jährlich sollen, zusätzlich zu den wöchentlichen Kontrollen der einzelnen Spielgeräte durch den gemeindlichen Bauhof die Spielplätze im Rahmen einer Jahreshauptinspektion von einem qualifizierten Gutachter abgenommen werden. Auch bei Erneuerung, Umbau oder Neubau einzelner Spielgeräte oder einer ganzen Spielplatzanlage ist die Erstabnahme durch einen qualifizierten Gutachter erforderlich.

Für die Gemeinde Schondorf hat die Verwaltung die Jahreshauptkontrolle der gemeindeeigenen Spielplätze gem. DIN 1176, sowie Leistungen zur Erstabnahme und Beratungsleistungen neu ausgeschrieben. Hierfür wurden insgesamt vier Angebote im Rahmen einer freihändigen Vergabe eingeholt.

Den Bietern wurde als Basis ein Leistungsverzeichnis (LV) zur besseren Vergleichbarkeit der Angebote zur Verfügung gestellt. Die Einheitspreise laut LV bezieht sich auf die Kontrolle einzelner Spielgeräte über einen Zeitraum von drei Jahren.

Bedingt vergleichbar sind somit nur die Kosten von Jahreshauptinspektion nach DIN 1176, Anfahrt und Zulage Mehraufwand für mehrteilige Spielgeräte.

**Angebotspreis für die Jahreshauptinspektion, inkl. Anfahrt und Mehraufwand für mehrteilige Spielgeräte für insg. 3 Jahre:**

Bieter/ Firma		Angebotssumme (brutto)
1	Schorer und Wolf	Punkt 1: 7.818,30€
2		Punkt 1: 7.140€ ( <i>bedingt vergleichbar, da pauschal angeboten</i> )
3		Punkt 1: 21.966,21€

**Als Eventualpositionen** wurden von Fa. Schorer&Wolf zudem folgende Leistungen, die bei Bedarf zu den genannten Konditionen abrufbar sind angeboten:

- Beratung: 70,-€/h netto
- Erstabnahme Spielgerät: 49,-€/Stk. netto
- Erstabnahme Spielplatz (mit bis zu 5 Spielgeräten inkl.): 249,-€ psch. netto

Die angebotenen Preise sind ebenfalls auf 3 Jahre festgeschrieben.

**Bieter 2** hat sich nicht an die Vorgaben aus dem LV gehalten und statt eines Einheitspreises zum einzelnen Spielgerät Pauschalpreise zu kompletten Spielplätzen angeboten. Eine Vergleichbarkeit dieses Angebots mit den beiden anderen Angeboten ist somit nur bedingt möglich. Insbesondere die Kosten bei Veränderung einzelner Spielgeräte oder zusätzlich neu errichteter Spielplätze im Laufe der 3 Jahre sind preislich nicht abgebildet.

Außerdem hat dieser Anbieter keine Angaben zu den zusätzlich abgefragten Eventualpositionen (z.B. Erstabnahme eines Spielgeräts, Beratung, etc.) gemacht. In Schondorf werden diese Leistungen in den kommenden drei Jahren aber am Prixgelände, für die Interimskrippe, sowie ggf. dem Neubau Krippe/Hort erforderlich sein.

Bereits im Angebotsschreiben hat dieser Anbieter einen Vorlauf von 6-8 Wochen nach Beauftragung aus Kapazitätsgründen bekundet.

Die Firma Schorer&Wolf ist für ihre Sachkunde und Zuverlässigkeit der Verwaltung bereits bekannt. Das Angebot ist vollständig und wirtschaftlich.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb die angefragten Leistungen zur Jahreshauptkontrolle der gemeindeeigenen Spielplätze gem. DIN 1176, sowie Leistungen zur Erstabnahme und Beratungsleistungen für einen Zeitraum von drei Jahren, gemäß dem Angebot vom 06.07.2022 in Höhe von 7.818,30€ brutto an Fa. Schorer&Wolf zu vergeben.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die Fa. Schorer&Wolf mit der Jahresinspektion nach DIN 1176 für die gemeindlichen Spielplätze für einen Zeitraum von drei Jahren, gemäß dem Angebot vom 06.07.2022 in Höhe von 7.818,30€ brutto zu beauftragen. Bei Bedarf kann die Verwaltung zudem, gemäß den angebotenen Preisen für Beratung (70,-€/h netto), Erstabnahme Spielgerät (49,-€/Stk. netto) und Spielplatz (249,-€ psch. netto) Fa. Schorer&Wolf beauftragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>0</b>

## 12. Zuschussantrag; Touristik Projekt "Ammersee Dampfbahn 2022"

### Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird das Schreiben der Bahnpark Augsburg gGmbH zur Kenntnis gegeben. In den Jahren 2013 bis 2019 wurden jeweils 600,- € gezahlt. 2020 gab es die Zusage einer Zahlung; Coronabedingt wurde der Zuschuss 2020 nicht abgerufen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Touristik-Projekt „Ammersee-Dampfbahn 2022“ der Bahnpark Augsburg gGmbH mit einem Betrag in Höhe von 600,-- € zu unterstützen.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>0</b>

## 13. Antrag auf Aufstellung eines Kürbis-Verkaufsstandes 2022 an der Bergstraße

### Sachverhalt:

Der Antrag der Firma Lohner Spargelhof ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Der Stand soll von Anfang August bis Anfang Oktober mit Zier- und Speisekürbissen aus eigenem Anbau aufgebaut sein. Es ist ein Selbstbedienungsstand, analog der Vorjahre.

Der Pachtzins für den Stand betrug in der Vorjahre € 50,-- pro Monat, d.h. insgesamt € 150,--.

### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Aufstellung eines Kürbisverkaufsstandes an der Bergstraße, analog der Vorjahre und ermächtigt die Verwaltung bis zum Ende der Legislaturperiode eine Genehmigung ohne Rücksprache mit dem GR zu erteilen.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>0</b>

## 14. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes

### Sachverhalt:

Antrag der SG Diana vom 24.06.2022

Die Antragsteller bitten um einen Zuschuss für das Aktivwochenende der Jugend, das am 22.7.-24.7.2022 stattfand.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einem Zuschuss für die Jugendarbeit des SG Diana in Höhe von € 300,- €.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>1</b>

**15. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil****Sachverhalt:**

13.7.

Anpassung Untersuchungsumgriff – Info an Bauamt und Planer

Bauanträge –

Feuerwehr – HLF ging an den Kämmerer

Feuerwehr First Responder info an Kämmerer

Badeplatz – Info an Lutzeier

Fundtierpauschale – Info an Tierheim Landsberg

Ablehnung – Brief noch an Frau Unbehend

Projekte Kultur und Veranstaltungsbereich – Info ging an Kämmerer und Kasse

01.07. – Nachtragshaushalt – ging ans LRA

22.06.2022 –

Bestellung Katastrophenschutzbeauftragter – Brief erstellt und Kasse Info

Richard-Wagner-Verband Brief erstellt und Kasse informiert

Bplan Bahnhofstr. Ost – Aushänge erstellt

Beauftragung Planer noch prüfen!!

Veränderungssperresatzung – mittlerweile beschlossen

Yoga-Studio abgelehnt – LRA

Lärmaktionsplan – liegt noch im Bauamt

Diskussion Pfitzner-Denkmal und Straße

Historische Güterhalle – Termin fand statt

Parkplätze Carsharing Schondorf – bereits erl

Aktion hoffnung – Ablehnungsschreiben ist raus

Sitzbänke –

Thematik Tauben

Sachstand ortsansässiger Obdachloser

## 16. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

### Sachverhalt:

Die Verwaltung soll darauf hingewiesen werden, dass die Sperrung der Unterführung während des Ausbaus der Ringstraße ordnungsgemäß durchgeführt und laufend geprüft werden muss.

Aus dem Elternbeirat des Kindergartens kam die Anregung, dass geprüft werden soll ob es rechtlich möglich ist einen Elternteil zu benennen, der für Essenanmeldungen, Veränderung der Buchungszeiten etc. unterschreiben darf, um die Doppelunterschrift der Eltern zu vermeiden (eventuell über eine Vollmacht durch ein Elternteil zu Beginn des Kindergartenjahres).

Der CSU Ortsverband veranstaltet am 8.8.2022 um 19.30 Uhr Cafe Forster eine Veranstaltung zum Thema „Grundsteuer“.

Am 23.7.22 fand anscheinend eine angemeldete Feier an der Aussicht statt. Es wurde sehr viel Müll, Kronkorken, Scherben etc. hinterlassen. Die Verwaltung sollte prüfen, einen Teil der Kautions einzubehalten. Rücksprache bei Frau Pittroff, die auch aufgeräumt hat.

Nachfrage bzgl. Arbeiten an der Calisthenics Anlage. Bei Sportverein soll angefragt werden?

Information an den GR, wie der Sachstand Straßenlaternen – Förderantrag bayernwerke – ist.

Die Ausstellung „Hindernisse“ wurde in der Winterhalle des Bahnhofs eröffnet. Die Ausstellung ist bis zum 23.08.2022 zu sehen.

Der Gemeinderat bittet darum, die Straßenschäden in Schondorf, speziell in der Seestraße zu reparieren.

Am hinteren Parkplatz des Friedhofs steht schon längere Zeit ein Wohnwagen. Die Verwaltung soll hier tätig werden.

Herr Springer bittet darum, dass sich die Verwaltung Gedanken darüber macht, wie von Seiten der Gemeinde generell Energie gespart werden kann. Straßenlaternen, Heizung Liegenschaften etc.

Hr. Wagner gratuliert allen Fischerstecher\*innen und dankt allen sehr, die sich beim bayerisch-italienischen Fest engagiert haben.

Das Team Maibaum hat einen Kassensturz gemacht – ein Teil des Überschusses und zwar 500,-- Euro werden an GemeINSAM überwiesen für die lokale Ukraine-Hilfe – der Rest der Einnahmen verbleibt vorerst in der Kasse des Maibaumes.

Sitzungsende: 22.20 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

---

Martin Wagner  
Zweiter Bürgermeister

---

Beate Strohmeier